

## **Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?**

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 gibt es auch Vertiefungsfortbildungen für Mitglieder in Lehrerräten. Diese Fortbildungen bauen auf den Basisqualifizierungen auf. Wir laden zu einer solchen Fortbildung zum Thema ‚Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?‘ ein.

Für diese Fortbildung gilt, dass Mitglieder in Lehrerräten über die Teilnahme selbst entscheiden, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen, die Teilnahme im besonderen dienstlichen Interesse liegt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Sonderurlaub erhalten.

Die Fortbildung, zu der wir herzlich einladen, findet statt in Hückelhoven im Kreis

### **Heinsberg**

**am Mittwoch, den 21. Mai 2014, von 09.00 bis 16.30 Uhr.**

#### **Der Inhalt:**

Schulqualität kann nur bei gesundheitsförderlichen Bedingungen gewährleistet werden. Zuständig für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Arbeitgeber, das Land NRW - nicht der Schulträger. Bei Mängeln, die die Gesundheit der Lehrkraft gefährden, hat er zu handeln bzw. den Schulträger aufzufordern, das Gebäude zu sanieren bzw. einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der die Gesundheit nicht gefährdet. Hier hat der Lehrerrat eine wichtige Rolle sowohl auf der Grundlage des Schulgesetzes, des SGB IX und des Personalvertretungsrechts: Er vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Schulleitung. Er berät Beschäftigte, wo die Einbeziehung der Personalvertretung und/oder der Schwerbehindertenvertretung angeraten ist. Er berät und unterstützt die Schulleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Fortbildung vermittelt dem Lehrerrat notwendige Kenntnisse und Kompetenzen für sein Handeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Schule.

Bitte melden Sie sich bis zum 7. Mai 2014 an. Direkt nach diesem Anmeldetermin erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Schulschrift mit der Information über den genauen Tagungsort.

GEW NRW  
zu Händen Frau Svenja Tafel  
Nünningstr. 11, 45 141 Essen  
Tel: 0201/ 29 403 - 58  
Fax: 0201/ 29 403 - 45  
[svenja.tafel@gew-nrw.de](mailto:svenja.tafel@gew-nrw.de)

#### **Weitere Informationen / Kontakt:**

Herrn Klaus-Dieter Lange  
Sebastianusstr. 6, 52525 Heinsberg – Tel: 02452 – 66 800 – KlausD.Lange@gmx.de